

# RICHTLINIENANPASSUNG EEW-FÖRDERUNG 2026

## MODUL 2, FESTE BIOMASSE

### AUSGANGSSITUATION

Erfolgsmodell EEW: Gute Entwicklung bis 2024, aber – bisher nur 6 Prozent Dekarbonisierung in der industriellen Prozesswärme erreicht. Inklusive historischem Anlagenbestand beispielsweise in der Sägewerksindustrie oder in Papierfabriken!

### PROBLEM

- Unternehmen melden aktuell sehr starken Einbruch der Nachfrage
- Unternehmen zahlen lieber CO<sub>2</sub>-Bepreisung für Gas
- Unternehmen finden kein Businessmodell für Defossilisierung mehr
- kein Vertrauen in Politik auf Grund wechselhafter Förderbedingungen
- keine Investitionsbereitschaft
- Industrielle Dekarbonisierung droht, zum Erliegen zu kommen!

### URSACHE

- Novelle 2023 (Absenkung Förderquote)
- Novelle 2025 (Absenkung Obergrenze Anlagenleistung, Begründung RED III)
- Brennstoffband stark eingeschränkt

## LÖSUNGSVORSCHLÄGE

### IDEOLOGISCHE HEMMNISSE ABBAUEN

1. Beschränkungen im Brennstoffband aufheben, alle nachhaltig erzeugten Biomassefestbrennstoffe ohne Möglichkeit einer stofflichen Verwertung (Altholz, Restholzsortimente, etc. einschließlich Pellets) zulassen
2. Beschränkung auf eine Feuerungswärmeleistung von bis zu 20 MW zur Sicherung eines weitgehend regionalen Brennstoffbezugs
3. unter Gleichbehandlung hinsichtlich der Fördersätze mit anderen EE

## AKTUELLE TECHNOLOGISCHE ENTWICKLUNGEN IM FÖRDERPROGRAMM BERÜCKSICHTIGEN

### 1. BONUS FÜR HYBRIDANLAGEN WEGEN HOHER SYSTEMDIENLICHKEIT/SEKTORENKOPPLUNG

- Variante 1: kombinierter Strom-/Biomassekessel: Hybridkessel
- Variante 2: Großwärmepumpe/Biomassekessel kombiniert: Hybridheizkraftwerk

wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Das Hybridsystem ist in der Lage

- innerhalb von weniger als drei Stunden mindestens 50 Prozent der erzeugten biogenen Wärme stufenlos durch Strom oder Umweltwärme zu ersetzen
- mindestens 40 Prozent der jährlichen Gesamtwärmeleistung aus Strom und/oder Umweltwärme zu erzeugen
- im Jahresmittel mindestens 20 Prozent der erzeugten Gesamtwärme über Strom und/oder Umweltwärme zu erzeugen

### 2. BIOKOHLEANLAGEN ZULASSEN, WENN FOLGENDE VORAUSSETZUNGEN ERFÜLLT SIND:

- ausschließlich wärmegeführter Betrieb
- keine Einspeisung von Strom ins öffentliche Netz
- der Anteil an eingebrachter Brennstoffmasse, der als Biokohle ausgeschleust wird, liegt über 10 Massenprozent
- der Anteil von Kohlenstoff in der erzeugten Biokohle liegt (gemäß Düngemittelverordnung DüMV) bei über 80 Prozent
- die erzeugte Biokohle entspricht der Europäischen REACH-Verordnung (REACH Holzkohle, EC-Nr. 240-383-3, CAS-Nr. 1 6291-96-6)

### 3. MITFÖRDERUNG VON CO<sub>2</sub>-ABSCHEIDUNG (CO<sub>2</sub>-SENKEN SCHAFFEN), WENN FOLGENDE VORAUSSETZUNGEN ERFÜLLT SIND:

- das abgeschiedene CO<sub>2</sub> wird genutzt oder dauerhaft gespeichert
- der Abscheidegrad liegt bei über 50 Prozent der CO<sub>2</sub>-Emission

## GRUNDSÄTZLICHE ÜBERLEGUNGEN

### 1. ES SCHEINT GEBOTEN, DIE FESTE BIOMASSE IM GESAMTENERGIESYSTEM UMZUVERTEILEN:

- von Kleinfeuerungen zu Großanlagen mit höchsten Umweltstandards (automatisch geregelte Rauchgasreinigung). Hunderttausende Tonnen pro Jahr allein in Kaminfeuerstellen wären in Prozesswärmeanwendungen deutlich sinnvoller eingesetzt.
- von Niedertemperatur- (Warmwasser) zu Mittel- und Hochtemperaturanwendungen (Heißwasser und Dampf). Hauptgrund: Möglichkeit des Einsatzes von Wärmepumpen und Speichern im unteren Temperatursegment – beides für Anwendungen im Mittel- und Hochtemperaturbereich nicht wirtschaftlich machbar.
- von Privatanwendungen (hier sind Lösungen mit Strom/Umweltwärme zu bevorzugen) zu Prozesswärmeanwendungen. *Siehe auch Positionspapier des DBFZ*
- von Mono-Anlagen (Holz allein als Dauerläufer) hin zu intelligent verknüpften Hybridanlagen: Holz als „Brücke“ bis Grünstrom ausreichend und kontinuierlich verfügbar ist

### 2. FÜR ALLE ANLAGENTYPEN SOLLTE GELTEN:

- Feste Biomasse sparsam und schonend verwenden, Kaskadennutzung gemäß RED III beachten. Dabei aber stofflich nicht nutzbare Sortimente und Kalamitätsholz klar zulassen!
- Regionale Wertschöpfung fördern durch klare Leistungsobergrenzen bei den Anlagen – keine nationalen oder gar internationalen Ferntransporte von fester Biomasse!
- Abgestimmte Vorgehensweise innerhalb der „großen“ Förderprogramme (EEW / BEW) dringend geboten. *Gegenüberstellung Brennstoffliste im Anhang*